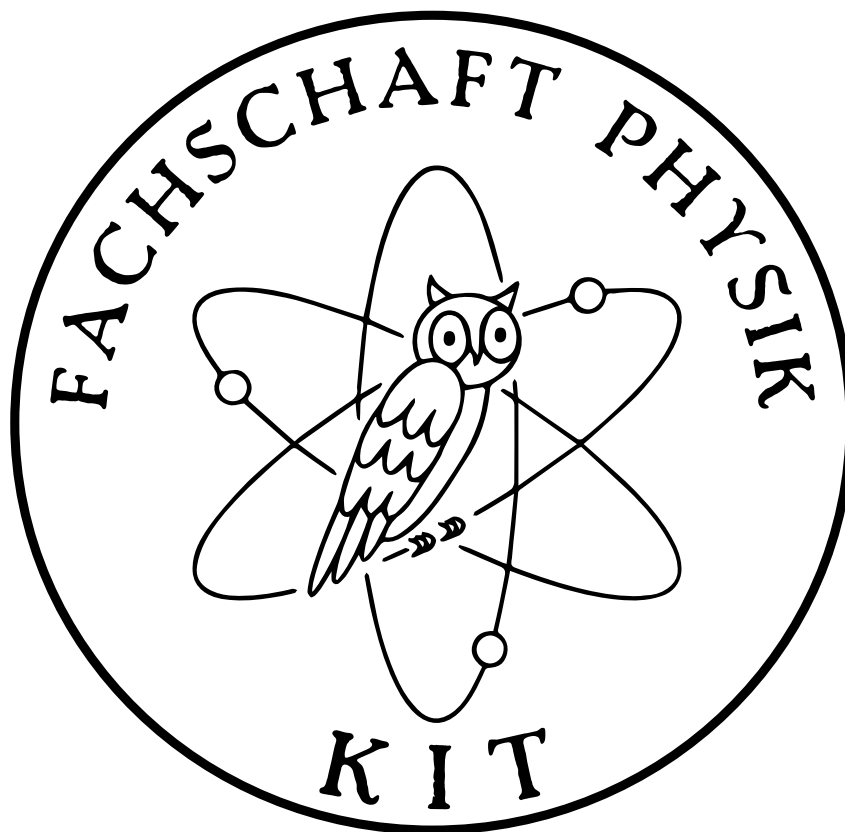

Verhaltenskodex für die Orientierungsphasen der Fachschaft Physik

erstellt von dem AK Antidiskriminierung



Karlsruhe, den 15. Oktober 2025

Zielsetzung

Zu Beginn jedes Semesters finden die Orientierungsphasen (O-Phase) statt. Die Orientierungsphasen sind studentisch organisierte Veranstaltungen der Fachschaften am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und sollen den neu immatrikulierten Studierenden (Erstis) ihren Studieneinstieg erleichtern. Tutor:innen werden qua ihres Amtes als Vertreter:innen der Fachschaften gesehen.

Davon ausgehend sind die Ziele der Orientierungsphase:

1. Vermittlung des notwendigen Wissens über den gewählten Studiengang.
2. Soziales Ankommen im Studium.
3. Kennenlernen des Campus und der anliegenden Bereiche.

Dieser Kodex soll dafür sorgen, dass die für die O-Phase genannten Ziele erreicht werden und dass alle an der O-Phase beteiligten Personen die O-Phase in einer sicheren Umgebung erleben, sich sicher fühlen und allgemein die O-Phase als positive und angenehme Veranstaltung erleben.

Der O-Phasen-Kodex der Physik basiert auf dem [O-Phasen-Kodex der Verfassten Studierendenschaft](#). Er gilt verpflichtend für alle an der O-Phase beteiligten Personen.

1 Organisatorische Maßnahmen

1.1 Awareness-Teams

Bei allen Veranstaltungen im Rahmen der O-Phase sind die Fachschaften und O-Phasen-Gruppen dazu angehalten, ein Awareness-Team zu haben. Bei zentralen Veranstaltung mit Alkoholausschank muss ein Awarenesssteam anwesend sein.

Ein Awareness-Team sorgt für das mentale Wohlbefinden aller Anwesenden, insbesondere kann es in Not-Situationen unterstützen und hat die Möglichkeit, Menschen in sichere Umgebungen zu bringen. Das Awareness-Team darf von allen Personen angesprochen und um Hilfe gebeten werden.

Bei der Auswahl des Teams ist auf Diversität zu achten (mindestens 2 Personen, nach Möglichkeit verschiedene Geschlechter). Die Personen dürfen während ihrer Awarenessarbeit nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen. Es muss zu jeder Zeit klar sein, wie man das Team schnellstmöglich erreichen kann.

Die Mitglieder des Awarenessteams müssen mindestens auf dem Niveau der Asta-Schulung geschult werden, wenn möglich sollte eine darüberhinausgehende Schulung besucht werden.

1.2 Kommunikation des Kodexes

Alle an der O-Phase beteiligten Fachschaftler:innen oder als Tutor:innen aktiven Personen müssen im Vorfeld der O-Phase über die Regelungen des Kodex informiert werden und sich zur Einhaltung der für sie relevanten Regelungen verpflichten.

Dabei muss der Kodex den Tutor:innen nicht komplett vorgelegt werden, eine zusammengefasste Version mit Verweis auf den ausformulierten Kodex genügt (zu finden unter). Dieser muss inhaltlich mindestens der Version der von der [Fachschaftenkonferenz beschlossenen Kurzfassung](#) entsprechen.

Die Erstis müssen über den Kodex und dessen Bedeutung informiert werden. Dazu sollte eine [gekürzte Version für Erstsemester](#) veröffentlicht werden. Die Erstis müssen über Möglichkeiten informiert werden, das Awareness-Team unabhängig von Tutor:innen zu kontaktieren. Eine Liste mit Ansprechpersonen, sowohl FS-Intern als auch offizielle vom KIT (Ansprechpersonen bei Fällen von sexualisierter Gewalt und Notrufnummer (+49 721 608 3333)), Polizei etc., muss angehängt sein. Außerdem muss eine Notfallphrase kommuniziert werden.

Des Weiteren muss der gesamte Kodex, bis vor Beginn der O-Phase, zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch Verlinkung auf der Website).

2 Verhaltensregeln

2.1 Verhalten auf dem Campus

Während der gesamten O-Phase ist zu beachten, dass auf dem Campus gearbeitet wird. Es dürfen keine Veranstaltungen, Mitarbeiter oder Gäste des KIT gestört werden, insbesondere nicht durch übermäßige Lautstärke, alkoholisierte Personen oder den Konsum von Cannabis. Grundsätzlich sind den Anweisungen des Sicherheitspersonals des Campus Folge zu leisten. Aller, während der O-Phase verursachter Müll ist mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen und allgemein ist mit dem Campus sorgsam umzugehen. Es ist verboten, auf Gebäude oder Dächer zu klettern.

2.2 Betreuung der O-Phasengruppe

Die Tutoren einer O-Phasengruppe sind für die Erstis in ihrer Gruppe verantwortlich. Das bedeutet, dass sie besonders während der Gruppenaktivitäten für das Wohlergehen der Erstis zuständig sind und sorgen müssen, dass diese sicher nach Hause kommen oder einen Schlafplatz finden. Das Gruppenprogramm muss an die Bedürfnisse aller Erstis angepasst werden, also auch für diejenigen, die keine Partyveranstaltungen bevorzugen.

2.3 Umgang mit Alkohol und Cannabis

Wenn Alkohol ausgeschenkt wird, muss immer mindestens eine alkoholfreie Alternative zu gleichem oder niedrigerem Preis pro Liter angeboten werden. Wenn möglich soll kostenloses Wasser angeboten werden.

Es muss für alle an der O-Phase beteiligten Personen jederzeit klar sein, dass der Konsum von Alkohol, Cannabis oder weiteren Drogen nicht verpflichtend ist und dass es auch vollkommen in Ordnung ist, keinen Alkohol, Cannabis oder weitere Drogen zu konsumieren. Es muss jederzeit gewährleistet sein, dass alle, die keinen Alkohol, Cannabis oder weitere Drogen konsumieren wollen, angemessen integriert werden.

Mit Personen unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen muss verantwortungsbewusst umgegangen werden. Dies beinhaltet insbesondere die Grenzen der einzelnen

Person zu berücksichtigen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. keinen weiteren Alkohol auszuschenken. Außerdem muss die Schlafmöglichkeit der Person sichergestellt sein. In besonders schweren Fällen muss die medizinische Versorgung gewährleistet werden.

2.4 Nacktheit und intimer Kontakt

Tutor:innen sind gegenüber den Erstis in einer Machtposition, diese darf nicht ausgenutzt werden. Deshalb dürfen während der Orientierungsphase keine intimen Verhältnisse (Küssen, Sex, etc.) mit Erstis eingegangen werden. Es sind auch jegliche Anspielungen und Wetten in diesem Kontext verboten. Tutor:innen müssen vor der O-Phase für diese Problematik sensibilisiert werden.

Die Durchführung von Spielen und Events, bei denen Nacktheit als Teil des Spiels eine Rolle spielen, sind bei der O-Phase untersagt. Das beinhaltet insbesondere sogenannte „Kleiderketten“. Tutor:innen sollten Gruppendynamiken, in denen zu Nacktheit, Ausziehen, etc. ermutigt wird, entgegenwirken, um Erstis aktiv zu inkludieren und ihnen nicht das Gefühl zu geben, sich ausziehen zu müssen.

2.5 Umgang mit Minderjährigen

Alle Tutor:innen sind von der O-Phase über die Bestimmungen des Jugendschutzes aufzuklären.

Zu Beginn der O-Phase ist in geeigneter Form das Alter der Teilnehmenden abzufragen, sodass die Teilnahme von Minderjährigen eindeutig für die Fachschaften nachzuvollziehen ist.

Der Umgang mit minderjährigen Teilnehmenden muss in der Planung der O-Phase Beachtung finden. Ziel der Planung soll sein, dass die minderjährigen Teilnehmer:innen durch ihre Minderjährigkeit nicht systematisch benachteiligt werden. Angemeldete Veranstaltungen, die über Mitternacht hinaus dauern, sind wegen des personellen und organisatorischen Mehraufwands explizit von dieser Regelung ausgeschlossen.

2.6 Soziale Teilhabe und Barrierefreiheit

Die Teilnahme an der O-Phase muss unabhängig vom sozialen Status und verfügbaren Budget möglich sein. Insgesamt achten die Fachschaften darauf, die Teilnahmekosten für Tutor:innen und Erstis möglichst gering und transparent zu halten.

Kosten, die nicht von den Tutor:innen verursacht werden, dürfen nicht auf diese zurückfallen.

Die Fachschaften sind dazu verpflichtet, anfallende Kosten, die unvermeidbar durch die Tutorentätigkeit entstehen und nicht von der Person getragen werden können, auf Nachfrage zu tragen oder finanziell zu unterstützen.

Alle Veranstaltungen in der O-Phase sind so weit wie möglich barrierefrei zu gestalten. Dies gilt insbesondere für Informationsveranstaltungen. Es muss ein Angebot an möglichst barrierefreien sozialen Vernetzungsveranstaltungen geben.

3 Konsequenzen und Aufarbeitung

3.1 Befragung und Feedback

3.2 Umgang mit Verstößen

Grundsätzlich sind für die Strafverfolgung in Deutschland die Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig. Alle weiteren hier genannten Maßnahmen sind deshalb als Zusatz zu den Vorgaben des geltenden Rechts zu verstehen.

- Bei minderschweren Verstößen kann eine Verwarnung durch ein Mitglied des Awareness-Teams, des O-Phasen-Komitees oder des Fachschaftsvorstands ausgesprochen werden. Bei wiederholten minderschweren Vergehen ist es möglich, das Vergehen als schweren Verstoß einzustufen und kann dementsprechend bestraft werden.
- Bei schweren Verstößen kann es zum Ausschluss aus laufenden Veranstaltungen oder der jetzigen Orientierungsphase kommen. Über einen Ausschluss von laufenden Veranstaltungen entscheiden Verantwortungspersonen oder das Awareness-Team in akuten Fällen. Über einen Ausschluss von der O-Phase entscheidet der Fachschaftsvorstand.

Schwere Verstöße und deren Aufarbeitung sollten im Rahmen des allgemeinen Berichts der FSK präsentiert werden.

Die beteiligten Parteien müssen darüber informiert werden, dass es die Möglichkeit gibt, den AStA oder entsprechende Stellen am KIT hinzuzuziehen. Bei allen diesen Vorgängen sind die Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen stets zu wahren.